OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
KREISJUGENDAMT

# Verwendungsnachweis Bildungsmaßnahme
(tatsächliche Kostenrechung)

Aktenzeichen:
(siehe vorläufige Bewilligung)

Thema der Bildungsmaßnahme:

Dauer der Maßnahme:

☐ Die Angaben zum Träger und der Bankverbindung sind dem Antrag zu entnehmen.

☐ Die Angaben zum Träger und der Bankverbindung haben sich wie folgt geändert:

## I. Ausgaben

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Fahrtkosten | _____ € |
| 2. | Unterkunft und Verpflegungskosten | _____ € |
| 3. | Honorare | _____ € |
| 4. | Sonstige Ausgaben | _____ € |
| | Gesamtausgaben | _____ € |

## II. Einnahmen

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Teilnahmebeiträge | _____€ |
| 2. | Eigenanteil des Trägers | _____€ |
| 3. | vorläufig bewilligter Kreiszuschuss | _____€ |
| 4. | anderweitige Zuschussmittel | _____€ |
| | Gesamteinnahmen | _____€ |

## III. Erklärung

Es wird hiermit bescheinigt, dass

a) die Honorar-Empfangenden keine haupt- oder nebenamtlich Tätigen des Veranstalters sind.
b) die oben aufgeführten Kosten entstanden sind,
c) das dem Antrag beigefügte Programm durchgeführt wurde.

Die unterschriebene Original-Teilnehmendenliste sowie die Belege über die Ausgaben und Einnahmen werden zum Zwecke einer möglichen örtlichen Verwendungsnachweisprüfung durch das Jugendamt des Oberbergischen Kreises für den Zeitraum von 3 Jahren aufgehoben.

_____
Datum und Unterschrift

Anlage:
☐ Teilnehmendenliste (Kopie)